Anlage gem. § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Borsfleth vom 09.04.2002 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 06.11.2002

Straßenverzeichnis

Reinigungsklasse 1 (einmal wöchentliche Reinigung)

Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung folgender Straßenteile in der Frontlänge den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- die Gehwege mit Ausnahme derjenigen Teile, die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnet sind,
- die begehbaren Seitenstreifen,
- die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- die Rinnsteine,
- die Gräben,
- die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
- die Hälfte der Fahrbahnen
- 1. Achtern Diek
- 2. An de Grüpp
- 3. An der Au
- 4. Büttel (ohne Schneeräumung)
- 5. Carl-Lensch-Straße
- 6. Dorfstraße
- 7. Grüner Weg bis einschließlich Haus Nr. 7
- 8. Gustav-Augustin-Straße
- 9. Im Kloster
- 10. Ivenflether Weg
- 11. Ploogkamp
- 12. Rotdornallee
- 13. Schulstraße